



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christoph Skutella FDP
vom 16.02.2022

Geplante Haushaltsausgaben für die energetische Sanierung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)

Die Staatsregierung setzt sich unter dem aktuell geltenden Bayerischen Klimagesetz (BayKlimaG) das Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Staatsverwaltung zu erreichen (siehe Art. 3 Abs. 1 BayKlimaG). Zu diesem Zweck ist u. a. ein klimaneutraler Gebäudebestand notwendig. Im aktuellen Entwurf zum Haushaltsplan 2022 des StMUV wird auf Seite 70 die sog. „Klimamilliarde“ erläutert. Unter anderem sind unter dem Titel „Klima-Bauen und Klima-Architektur“ mehrere Posten mit dem Titel „Kleine Baumaßnahmen, Bauunterhalt – u. a. energetische Sanierung“ in den verschiedensten Staatsministerien aufgelistet. Die Erläuterungen des Entwurfs zum Haushaltsplan 2022 der allgemeinen Finanzverwaltung, in dem diese energetischen Sanierungen veranschlagt werden, beziehen sich dabei immer auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 21.07.2021, in der dieser eine klimaneutrale Staatsverwaltung bis 2023 ankündigte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | |
|--|---|
| 1.b) Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands sind aus den in Frage 1 a vorgesehenen Mitteln geplant? | 2 |
| 1.c) Welche CO ₂ -Einsparungen erhofft sich das StMUV durch diese Maßnahmen? | 2 |
| 2.b) Sind bereits Zertifikate oder Kompensationsleistungen zum Ausgleich von CO ₂ -Emissionen und letztlich zum Erreichen der Klimaneutralität erworben worden (bitte mit Auflistung der aufgewandten Mittel pro t CO ₂ und unterstützter Projekte)? | 2 |
| 2.c) Falls nein, wann plant das StMUV die notwendigen Kompensationszertifikate zu erwerben? | 2 |
| Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 14.03.2022

- 1.a) Wie viele Mittel des Titels 701 80-0 („Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“) im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung innerhalb des Geschäftsbereichs des StMUV (3,6 Mio. Euro) sind für energetische Sanierungen und das Ziel einer klimaneutralen Staatsverwaltung vorgesehen?**
- 1.b) Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands sind aus den in Frage 1 a vorgesehenen Mitteln geplant?**
- 1.c) Welche CO₂-Einsparungen erhofft sich das StMUV durch diese Maßnahmen?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zusätzlichen Mittel aus 701 80-0 werden für kleine Baumaßnahmen und Bauunterhaltsmaßnahmen veranschlagt, beispielsweise in den Nationalparks Bayerischer Wald und Berchtesgaden sowie am Wasserwirtschaftsamt Traunstein. Davon sind auch Maßnahmen zur energetischen Sanierung umfasst. In den Kostenschätzungen zu den Einzelmaßnahmen sind Ausgaben dazu nicht separat ausgewiesen. Die voraussichtlichen Gesamtausgaben aller Maßnahmen betragen rund 3,6 Mio. Euro.

Durch die Sondermittel des Corona-Investitionsprogramms werden die Mittel für kleine Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen weiter aufgestockt. Dies ermöglicht energetische Sanierungen bei anderen Baumaßnahmen im Geschäftsbereich.

Beispielhaft für eine CO₂-Einsparung kann die derzeit laufende energetische Sanierungsmaßnahme „Sanierung der Außenfassadenfenster am Dienstgebäude des StMUV“ genannt werden, mit einer CO₂-Einsparung von 218 t CO₂ pro Jahr.

- 2.a) Wie hoch ist der CO₂-Fußabdruck des StMUV und seiner nachgelagerten Behörden seit 2018 (bitte in t CO₂, in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung sowie pro Jahr aufschlüsseln)?**
- 2.b) Sind bereits Zertifikate oder Kompensationsleistungen zum Ausgleich von CO₂-Emissionen und letztlich zum Erreichen der Klimaneutralität erworben worden (bitte mit Auflistung der aufgewandten Mittel pro t CO₂ und unterstützter Projekte)?**
- 2.c) Falls nein, wann plant das StMUV die notwendigen Kompensationszertifikate zu erwerben?**

Die Fragen 2 a bis 2 c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das StMUV ist bereits seit dem Jahr 2018 klimaneutral gestellt. Beispielsweise wird im StMUV eine Photovoltaikanlage auf dem Dach betrieben, der Fuhrpark mit E-Autos ausgerüstet sowie die Nutzung von Diensträdern umfassend ermöglicht. Daneben läuft aktuell eine groß angelegte Sanierung des Dienstgebäudes. Die verbleibenden unvermeidbaren Emissionen werden im Rahmen eines zertifizierten Projekts ausgeglichen. Das StMUV ist bereits seit 2004 als EMAS- und ISO 14001-zertifizierte Organisation eingetragen und verfügt daher über die entsprechende Datengrundlage.

Die Treibhausgas-Emissionen des StMUV im Jahr 2018 aus Wärmebezug, Stromverbrauch, Fuhrpark, Dienstreisen der Beschäftigten sowie Beschaffung lagen bei 630 t CO₂eq. Die ermittelte Bilanz spiegelt eine typische Verteilung entstehender Emissionen. Durch den Bezug von Ökostrom (M-Ökostrom) ist der Strombezug klimaneutral. Verglichen mit den Emissionen der Stromerzeugung bei konventioneller Stromerzeugung (Emissionsfaktor auf Länderebene) werden so 681 t CO₂eq. eingespart.

Die verbleibenden Emissionen wurden mit Zertifikaten aus einem Programm für „Sauberes Biogas für Kleinbauernhaushalte“ in Sichuan kompensiert. Es handelt sich hierbei um hochwertige Zertifikate aus dem Clean Development Mechanism (CDM) nach dem Gold-Standard, der nach Vorgaben des UN-Klimasekretariats abgewickelt wird. Das ausgewählte Projekt ist auch Bestandteil der Kompensationsaktivitäten der Bundesregierung für die Kompensation ihrer Dienstreiseemissionen. Das StMUV hat insgesamt 2000 Zertifikate für die Jahre 2018 bis 2020 eingesetzt und stillgelegt.

Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat Ende des Jahres 2021 erstmals Treibhausgasbilanzen für den Dienstbetrieb des LfU erstellt. Hierbei wurden die Jahre 2019 und 2020 berücksichtigt. Der Strombedarf des LfU wird zu über 90 Prozent mit Ökostrom gedeckt, bei dem nur die vorgelagerten Emissionen aus der Errichtung der Anlagen und den Verlusten entlang der Übertragungsnetze anfallen. Zum Ausgleich der verbleibenden Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) aus den Jahren 2019 und 2020 werden im Laufe des Jahres 2022 Zertifikate erworben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.